

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. Oktober 2022

Beschlüsse

1. Kulturkommission, Ersatzwahl

Gewählt wird Hyung Mi Amrein, Schweizerhubelstrasse 10.

2. Politikplan 2023 – 2027

1. Der Politikplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Raymond Känel (Die Mitte) und Mitunterzeichnende betreffend «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025» wird zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2023

- A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.
- B) Zu Handen der Volksabstimmung:
1. Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
 2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt.

4. Wahlackerstrasse, Teilstück Zelgweg bis Überbauung Paradiso, Belagssanierung und Bushaltestelle Lüftern, Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 951'000.00 für die Belagssanierung der Wahlackerstrasse, die barrierefreie Neugestaltung der Bushaltestelle Lüftere sowie die Gestaltung der Strasseneinmündungen mittels Trottoirüberfahrten im Perimeter der Strassensanierung Teilstück Zelgweg – Überbauung Paradiso wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.27) bewilligt.

5. Regionales Führungsorgan (RFO), interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen wird genehmigt. Damit wird dem Zusammenschluss des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zum RFO «MüZo^{plus}» zugestimmt.

6. Parlamentarische Eingänge

- Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren»
- Interpellation GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Schulareal für Aktivitäten einer missionierenden Freikirche»
- Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Beschattung und Trinkbrunnen auf Spiel- und Sportplätzen und andernorts im öffentlichen Raum»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegen die unter **Ziffer 3A und 5** aufgeführten Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **12. Dezember 2022** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Donnerstag, 27. Oktober 2022

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN